



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 17.04.2026

Datengrundlagen und Entscheidungsbasis der Landesregierung im Zusammenhang mit finanziellen Auswirkungen steigender GKV-Zusatzbeiträge in Hessen

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Auswirkungen der Finanzierung von Bürgergeld-Empfängern auf die gesetzliche Krankenversicherung in Hessen“, Drucksache 21/3280, wurde unter anderem ausgeführt, dass belastbare landesspezifische Daten zu finanziellen Auswirkungen steigender Zusatzbeiträge auf das Land Hessen sowie auf die hessischen Kommunen nicht vorliegen und entsprechende Erhebungen aus Gründen des Verwaltungsaufwands unterbleiben. Zugleich wurden mögliche wirtschaftliche, haushalterische und strukturelle Auswirkungen lediglich allgemein beschrieben, ohne dass landesspezifische quantitative Analysen dargestellt wurden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher konkreten empirischen und analytischen Grundlage die Landesregierung finanzielle Risiken bewertet und politische Entscheidungen vorbereitet.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Hessische Landesregierung teilt die Ansicht, dass eine fundierte Datengrundlage für Entscheidungen grundsätzlich von hoher Bedeutung ist. Sie weist jedoch darauf hin, dass der mit der Informationsgewinnung verbundene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen liegen muss (Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 der Landeshaushaltsordnung). Ob und in welchem Umfang daher für eine konkrete Entscheidungsfindung bestimmte Daten zusätzlich erhoben werden, hängt damit vom konkreten Einzelfall ab und lässt sich nicht pauschal festlegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Datengrundlagen nutzt die Landesregierung derzeit, um die finanziellen Auswirkungen steigender Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherung auf den Landeshaushalt zu bewerten?
- Frage 3 Welche Stellen innerhalb der Landesverwaltung sind für die Analyse und Bewertung langfristiger Kostenentwicklungen im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge mit Auswirkungen auf öffentliche Arbeitgeber in Hessen zuständig?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausgehend vom aktuellen Haushaltsplan schreibt die Landesregierung in der Finanzplanung die Personalausgaben für die folgenden Jahre fort. In die Fortschreibung fließen im Rahmen einer Gesamtschau eine Vielzahl von Faktoren ein (zum Beispiel Auswirkungen der jeweiligen Tarif- und Besoldungsrunde, Stellenveränderungen, Ist-Entwicklung), zu denen auch die sogenannten Lohnnebenkosten zählen. Die Zuständigkeit für die Fortschreibung der Personalausgaben des Landes in ihrer Gesamtheit liegt beim Ministerium der Finanzen.

- Frage 2 Welche verbindlichen fachlichen Verfahren oder Bewertungsstandards bestehen innerhalb der Landesverwaltung zur Einschätzung finanzieller Risiken für das Land Hessen in Bereichen, zu denen keine landesspezifischen Erhebungen durchgeführt werden?
- Frage 5 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass haushalts- und standortpolitische Entscheidungen auf einer belastbaren empirischen Grundlage beruhen, wenn landesspezifische Daten zu wesentlichen Kostenentwicklungen nicht erhoben werden?

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sofern aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit landesspezifische Daten nicht gesondert erhoben werden, greift die Landesregierung, soweit vorliegend, auf bundesweite Erhebungen zurück.

- Frage 4 Welche Kriterien legt die Landesregierung zugrunde, um zu entscheiden, in welchen finanzpolitisch relevanten Bereichen auf eigene Datenerhebungen verzichtet wird?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Wiesbaden, 27. Mai 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz